



MARKT GAIMERSHEIM

**Einwilligung zum Aushang, zur Weitergabe
und zur Veröffentlichung von Fotos in
Kindertageseinrichtungen**

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

Die Einwilligung bezieht sich auf **sämtliche (digitale) Fotos**,
die von unserem Kind im Zusammenhang
mit allen Aktivitäten, Aktionen, Festen und Projekten
der **Kindertageseinrichtung**
(nachfolgend Kindertageseinrichtung) angefertigt wurden.

1. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/unserem Kind
in der Kindertageseinrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden:

☐ Ja ☐ Nein

2. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos von meinem/unserem Kind
anderen Erziehungsberechtigten ausgehändigt werden, z. B. Portfolioarbeit:

☐ Ja ☐ Nein

3. Ich/Wir willige/n ein, dass die oben bezeichneten Fotos im Rahmen des von den
Kindertageseinrichtungen des Marktes Gaimersheim eingerichteten und betriebenen
Accounts für Social Media (Facebook, Instagram u.a.) und auf der Homepage
veröffentlicht werden.

☐ Ja ☐ Nein



MARKT GAIMERSHEIM

Achtung!

Grundsätzlich ist die Verwendung und Weiterverbreitung der einrichtungsspezifischen Daten und Beiträge zu privaten Zwecken untersagt!

(Beispiele: Sämtliche Übertragungsformen personenbezogener Daten, z.B. Fotos auf das private Gerät durch Herunterladen, Screenshots etc.).

Hinweis A:

Eine Veröffentlichung von Fotos anderer Personen, insbesondere im Internet, ohne deren Zustimmung kann zur Geltendmachung von Schadenersatz-, und Unterlassungsansprüchen führen.

Hinweis B:

Auf im Internet veröffentlichte Fotos kann weltweit zugegriffen werden und sie können von jedermann heruntergeladen, gespeichert, verfälscht, mit anderen Informationen verknüpft oder in andere Zusammenhänge gestellt werden. Auch Fotos lassen sich mit „Suchmaschinen“ auffinden und können zur Erstellung oder Verfeinerung eines Persönlichkeitsprofils verwendet werden. Einmal im Internet veröffentlichte Informationen lassen sich kaum mehr daraus entfernen.

Hinweis C:

Diese Einwilligung kann jederzeit – auch nur teilweise – widerrufen werden. Das muss gegenüber der Kindertageseinrichtung und den Verantwortlichen für die Homepages geschehen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Zugehörigkeit zur Kindertageseinrichtung.

In der Kindertageseinrichtung ausgelegte Fotos (Ziffer 1.) werden bei einem Widerruf entfernt. Bei Aushändigungen (Ziffer 2.) gilt ein Widerruf nicht rückwirkend. Im Rahmen von Social Media verwendete und in Homepages eingestellte Fotos (Ziffer 3.) werden unverzüglich gelöscht, zusätzlich wird bei den bekanntesten Suchmaschinenbetreibern eine Löschung beantragt.

Gegenüber der Kindertageseinrichtung besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde (Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz) zu.

.....
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r¹

.....
Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte/r¹

1 Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält.